



## „Fachzahnarzt für Allgemeine Zahnheilkunde“ – Bankrotterklärung

Jürgen Pischel spricht Klartext



Wird der aus der Kammer Hessen heraus propagierte „Fachzahnarzt für Allgemeine Zahnheilkunde“ im neuen hessischen Heilberufegesetz Realität, dann wird damit die bisherige mindestens zehensemestrigere Universitätsausbildung zum Zahnarzt mit Approbation quasi degradiert zum 5-Jahres-Bachelor. Die Einführung der Bologna-Systematik mit Bachelor/Master-Abschlüssen in der Zahnheilkunde, die in den Kammern mit Vehemenz bekämpft wird, kann bald dazu führen, dass der universitäre Studienabschluss in der Zahnmedizin nicht mehr zur Berufsausübung als Zahnarzt berechtigt. In der Schweiz haben wir bereits das Bachelor/Master System in der Medizinausbildung, wobei der Bachelorabschluss nach sechs bis acht Semestern keine Patientenbehandlung erlaubt, sondern nur Tätigkeiten als „BA Medizin“. Der „Master“ umfasst dann die Approbation.

Wenn die Beweggründe für die von Universitäten und Kammern organisierte und wie bisher z.B. beim Fachzahnarzt Kieferorthopädie überwiegend dual verantwortete Weiterbildung darin liegen, dass mit dem Abschluss Zahnmedizin an den Universitäten zum „Zahnarzt“ kein berufsfähiger

und berufsfertiger Zahnarzt ausgebildet wird, dem man selbstverantwortlich nicht direkt Patienten überlassen möchte, dann ist dies nicht nur eine Bankrotterklärung für die universitäre Ausbildung, sondern man muss dies auch offen sagen. Vor allem muss politisch endlich eine neue Approbationsordnung durchgesetzt und an den Universitäten umgesetzt werden, was schlicht und einfach u.a. mehr Geld und mehr Fachpersonal, in der Ausbildung an den Universitäten erfordert.

Auf einen „berufsfähigen“ Zahnarzt, der qua Approbation die gesamte Zahnheilkunde ausüben darf, einen Fachzahnarzt für „Allgemeines“ draufzusatteln, widerspricht auch den Entwicklungen in der Zahnheilkunde zur notwendigen Spezialisierung. Denn der Weg geht weltweit dahin, auf einer soliden, wieder mehr medizinisch-zahnmedizinischen manifestierten Ausbildung zum fertigen Allgemein-Zahnarzt verschiedene universitäre Fachgebiets-Weiterbildungen einzuführen.

Gegen Hessens Kammerpräsident und BZÄK-Vize Dr. M. Frank werden von verschiedenen Berufsverbänden, Fachgesellschaften und auch Kammern Hetzkampagnen zu Felde gezogen. Dabei vermeiden sie die sachlich notwendige Auseinandersetzung zur nicht mehr umkehrbaren Entwicklung hin zur universitären Spezialisierungs-Weiterbildung, aufbauend auf einer modernen Approbationsordnung.

So gebührt Frank eigentlich Dank und Anerkennung für seinen Mut – leider ist er auf halbem Weg stehen geblieben und es kann ihn trotz der Solidaritätsbekundungen seiner Vorstandskollegen seinen BZÄK-Vize-Posten kosten – das Thema Fachzahnarzt angestoßen zu haben.

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel

## Bürgerversicherung schränkt Handlungsfreiheit ein

Papier hält Bürgerversicherung für alle heute für juristisch bedenklich.



Hans-Jürgen Papier, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts. (Foto: Sonja Blaschke)

BONN/KREMS (jp) – Die zunehmend negativen Umfrageergebnisse von Schwarz-Gelb – es fehlen seit Monaten 10 Prozent zu einer Mehrheit – lassen die Diskussion zur „Bürgerversicherung“, hinter der Rot-Grün, aber auch die CSU stehen, wieder aufleben. Mit den aus dem Bahr-FDP-Gesundheitsministerium angekündigten Beitragssteigerungen zur Pflegeversicherung werden sich die Auseinandersetzungen um kapitalstockgedeckte (private) Versorgungsmodelle oder die Bürgerversicherung neu beleben.

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, unterstützte nun in einem Vortrag in Stuttgart das Modell der privaten Krankenversicherung. Eine staatliche Versicherung für alle verletze nach

seiner Ansicht die im Grundgesetz garantierte Handlungsfreiheit. Das deutsche System der Risikoversorge stütze sich auf zwei Säulen, die gesetzliche Krankenversicherung einerseits und die private andererseits.

Die privaten Krankenversicherer fürchten seit Jahren um ihr Geschäftsmodell. Insbesondere die Alterungsrückstellungen, die sie für ihre Versicherten gebildet haben, wecken die Begehrlichkeiten mancher Politiker, um die defizitäre gesetzliche Krankenversicherung besser zu finanzieren.

### Basistarif: Bezahlbarer Schutz für alle Bürger

Die aktuelle Unterstützung von Papier als ehemaliger Verfassungsrichter des Zwei-Säulen-Modells ist insofern

interessant, als Papier eine Verfassungsbeschwerde der PKVen zum „Basistarif“, den Schwarz-Rot im Bundestag beschlossen hatte, im Jahre 2009 mit abgeschmettert hat. Der mit dem Basistarif verbundene Kontrahierungszwang sei ein schwerer Eingriff in die Vertragsfreiheit der privaten Versicherer, sagt Papier heute. Der Basistarif diene dem Ziel des Gesetzgebers, allen Bürgern einen bezahlbaren Schutz zu sichern – auch solchen, die einer gesetzlichen Krankenversicherung nicht angehören können, jedoch wegen besonders hohen Krankheitsrisikos für die privaten Versicherer unattraktiv sind.

Das Modell der privaten Krankenversicherung werde durch das damalige Urteil keinesfalls grundsätzlich infrage gestellt, meint Papier. Ohne den lebensfähigen Zweig privatrechtlichen Versicherungswesens wäre der Staat mit der Risikoversorge eines Tages vollends überfordert.

Eine Bürgerversicherung für alle, wie sie etwa die Sozialdemokraten und die Grünen anstreben, hält der frühere Gerichtspräsident heute für juristisch bedenklich. Sie würde die Bürger unverhältnismäßig in ihrer verfassungsmäßig garantierten Handlungsfreiheit verletzen und die privaten Versicherungsnehmer in ihrer Berufsfreiheit. Beide Grundrechte schützen die Freiheit, Verträge zu schließen, mit wem und worüber man auch will.

Das Auseinanderdriften einer „Zwei-Klassen-Medizin“ könne nicht durch Vertragsverbote erreicht werden. Dem Gesetzgeber bleibe nur die Möglichkeit, bei der gesetzlichen Krankenversicherung anzusetzen und ein ausreichendes Leistungsniveau sicherzustellen. **DT**

## Sechsfaches Mundhöhlenkrebs-Risiko

BZÄK und Krebsforscher gemeinsam gegen das Rauchen.

BONN/KREMS (jp) – Die zahlreichen Schadstoffe aus dem Tabakrauch sind Gift für Zahnfleisch und Zähne – dementsprechend schützt ein Rauchstopp vor Mundhöhlenkrebs und Zahnverlust. Ein Falblatt, das gemeinsam von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) entwickelt wurde, weist auf die Gefahren des Rauchens für Mundhöhle und Zähne und die Vorteile eines Rauchstopps hin.

„Der Mundraum ist von den negativen Auswirkungen des Rauchens gleich mehrfach betroffen“, so Dr. Martina Pötschke-Langer, Leiterin der Stabsstelle Krebsprävention im Deutschen Krebsforschungszentrum. So haben Raucher ein bis zu sechsfach erhöhtes Erkrankungsrisiko für Krebs im Mundraum.

„Sie leiden wesentlich häufiger unter entzündlichen Veränderungen des Zahnhalteapparats, sogenannten Parodontalerkrankungen“, ergänzt der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Dietmar Oesterreich. „Raucher haben zudem ein rund doppelt so hohes Risiko für



Foto: Eduard Titov

Zahnausfall wie Nichtraucher. Auch Mundgeruch, Verfärbungen an Zähnen, Lippen und Zunge, Karies, Schleimhautveränderungen, eine schlechte Wundheilung oder Implantatverlust sind typische Raucherprobleme“, so Oesterreich. Für Zahnärzte bieten

BZÄK und DKFZ neben einem Patienten-Flyer eine besonders umfangreiche Broschüre „Rauchen und Mundgesundheit“ an. Diese kann bestellt werden unter Tel. 030 40005122 oder ist online abrufbar unter: [www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/presse/band13dkfz.pdf](http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/presse/band13dkfz.pdf) **DT**

ANZEIGE

**Entsorgung von dentalen Abfällen**

**Sie haben es in der Hand!**

Umweltgerechte Entsorgung hat einen Namen: enretec.

Kostenfreie Servicehotline: 0800 367 38 32 [www.enretec.de](http://www.enretec.de)

<b>DENTAL TRIBUNE</b>	<b>Chefredaktion</b> Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji), V.i.S.d.P. <a href="mailto:isbaner@oemus-media.de">isbaner@oemus-media.de</a>	<b>Produktionsleitung</b> Gernot Meyer <a href="mailto:meyer@oemus-media.de">meyer@oemus-media.de</a>
<b>IMPRESSUM</b>	<b>Redaktionsleitung</b> Jeannette Enders (je), M.A. <a href="mailto:j.enders@oemus-media.de">j.enders@oemus-media.de</a>	<b>Anzeigendisposition</b> Marius Mezger <a href="mailto:m.mezger@oemus-media.de">m.mezger@oemus-media.de</a>
<b>Verlag</b> Oemus Media AG Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig Tel.: 0341 48474-0 Fax: 0341 48474-290 <a href="mailto:kontakt@oemus-media.de">kontakt@oemus-media.de</a> <a href="http://www.oemus.com">www.oemus.com</a>	<b>Korrespondent Gesundheitspolitik</b> Jürgen Pischel (jp) <a href="mailto:info@dp-uni.ac.at">info@dp-uni.ac.at</a>	<b>Bob Schliebe</b> <a href="mailto:b.schliebe@oemus-media.de">b.schliebe@oemus-media.de</a>
<b>Verleger</b> Torsten R. Oemus	<b>Anzeigenverkauf</b> <b>Verkaufsleitung</b> Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller <a href="mailto:hiller@oemus-media.de">hiller@oemus-media.de</a>	<b>Lysann Reichardt</b> <a href="mailto:l.reichardt@oemus-media.de">l.reichardt@oemus-media.de</a>
<b>Verlagsleitung</b> Ingolf Döbbecke Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller	<b>Verkauf</b> Nadine Naumann <a href="mailto:n.naumann@oemus-media.de">n.naumann@oemus-media.de</a>	<b>Layout/Satz</b> Franziska Dachsel
		<b>Lektorat</b> Hans Motschmann <a href="mailto:h.motschmann@oemus-media.de">h.motschmann@oemus-media.de</a>

**Erscheinungsweise**  
Dental Tribune German Edition erscheint 2011 mit 10 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1.1.2011. Es gelten die AGB.

**Druckerei**  
Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

**Verlags- und Urheberrecht**  
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gezeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf [www.zwp-online.info](http://www.zwp-online.info) mit weiterführenden Informationen vernetzt.